

Diskussionshilfe zur Ansprache von Unterstützer*innen Argumentarium zur Ergänzung des Artikel 3 Grundgesetz

Ansprechperson im Vorstand: Kai (he/him)
kai.boelle@csd-deutschland.de / 0151 2980 3770



Worum geht es?

Artikel 3 Grundgesetz verbietet die Diskriminierung von Menschen. In Artikel 3 (3) heisst es jedoch explizit:

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Hintergrund:

- Die in Artikel 3 GG aufgeführten Diskriminierungsmerkmale sind eine Lehre aus der menschenverachtenden Politik und Verfolgung durch den Nationalsozialismus
- Daher hat das Grundgesetz neben den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz eben explizite Diskriminierungsverbote in Artikel 3 aufgenommen.
- Alle dort aufgeführten Merkmale dienten den Nationalsozialisten für die Verfolgung von Menschen.
- Doch dabei wurde eine Opfergruppe aussen vor gelassen: die Homosexuellen.
- Auf Grundlage dieses Grundgesetzes war es bis in die 1990er Jahre hinein möglich, dass der Artikel 175 Strafgesetzbuch angewandt wurde.
- Darin kommt zum Ausdruck, dass die Ablehnung von Homosexuellen, sowie auch Trans-, Inter- und Bisexuellen, tief verwurzelt ist, im Denken der Gesellschaft. Wobei wir sicherlich Korrelationen und Kausalitäten im katholischen Menschen und Männer- und Frauenbild finden.
- Erst unser langer und intensiver Kampf hat nach und nach zu einem Umdenken geführt. Die wesentlichen Impulse, die schließlich zum Abbau rechtlicher Ungerechtigkeit führten, kamen dabei oftmals von Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes.
- Diese Entwicklung im Blick lässt ich die heutige Situation eben nicht ruhig aushalten. Zwar sind mittlerweile viele elementare rechtliche Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen abgebaut, doch jedes dieser Gesetze kann mit einfacher Mehrheit gekippt werden.

Grundlegende Argumente

- _ Auch kann es in der Interpretation des Grundgesetzes durchaus Änderungen geben. Die Entwicklung in den USA sollte uns hier ein abschreckendes Beispiel sein.
- _ Stimmungslagen und Stimmungsmache werden so zur Gefahr für die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen.
- _ Wir sehen diese Stimmungsmachen in Polen, Ungarn, Teilen des Balkan und in vielen osteuropäischen Ländern auf dem Vormarsch. Doch wir sehen sie eben auch hier in Deutschland und sie hat die Parlamente erreicht.
- _ Vor allem die AfD hat in zunehmenden Teilen der Gesellschaft ausgrenzendes und diskriminierendes Gedankengut wieder sprechbar gemacht. Angriffe auf uns sind wieder an der Tagesordnung. Gewalttätige Angriffe nehmen zu.
- _ Wo also verschiedene Gruppen expliziten Schutz des Grundgesetzes fern jeder Interpretation genießen, fehlt dieser für LGBTIQ*
- _ Dieses Unrecht gilt es zu beseitigen. Alle Menschen müssen sich auf den verfassungsmäßigen Schutz durch das Grundgesetz verlassen können.
- _ Im Geiste und Sinne des Grundgesetzes stehen jedem Menschen die gleichen unveränderlichen Grundrechte zu. Dies muss fern jeglichen Auslegungsspielraumes festgeschrieben werden.
- _ Daher ist die Ergänzung des Artikel 3 GG um das Merkmal der sexuellen Identität zwingend notwendig. Auch ist zu prüfen, ob der Schutz der geschlechtlichen Identität durch das Merkmal „aufgrund des Geschlechts“ ausreichend berücksichtigt ist.

Wenn wir Abgeordnete des Bundestages für eine Änderung gewinnen wollen, dann können verschiedenen Herangehensweisen sinnvoll sein.

Bündnis 90 / Die Grünen

Diese Partei trägt die Ergänzung weitgehend mit. Sie entspricht ihrem Menschenbild und der Partei ist der Schutz von Minderheiten wichtig. Daher braucht es hier kaum weitere Argumente. Bereits die Herleitung aus der Opfergruppe der NS-Zeit ist ein starkes Argument.

Doch auch die aktuell beobachteten steigenden Gewalttaten gegen queere Menschen dürften Partei und Abgeordnete von Bündnis 90 / Die Grünen überzeugen.

Das Grundsatzprogramm von Bündnis 90 / Die Grünen fordert in Artikel (52) explizit diesen Schutz.

SPD

Die SPD ist sicherlich in weiten Teilen bereits aus Überzeugung auch an unserer Seite. Doch so geeint wie es oft scheint, ist die SPD in queeren Fragen weniger, als andere linke Parteien.

Doch in ihrem Programm zur Bundestagswahl bekennt sich die Partei zu Respekt, Würde und Wertschätzung jedes einzelnen Menschen. Sie möchte vor allem eine Gesellschaft des Zusammenhaltes und stellt sich gegen Hass, Hetze und Ausgrenzung. Das sollte ein guter Ansatzpunkt im Gespräch mit Abgeordneten der SPD sein. (Punkt 1.2 im Programm zur Bundestagswahl)
In Punkt 3.0 stellt sie sich explizit gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

FDP

Auf Seite 40 ihres Programms nimmt die FDP Stellung zu einer toleranten und weltoffenen Gesellschaft. Sie verpflichtet sich dabei, sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung stark zu machen. Auch fordert bzw. verspricht sie einen nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit. Hier ist der beste Ansatzpunkt im Gespräch mit den Liberalen. Denn dieser Aktionsplan hinkt, solange er nicht auf Ebene des Grundgesetzes sein Pendant in Artikel 3 hat.

CDU

Die Abgeordneten der Union zu gewinnen, wird das entscheidende Element sein.

Die CDU nimmt gerne - auch in ihrem Kurzprogramm zur Bundestagswahl - darauf Bezug, dass sie nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eine bessere Zukunft für Deutschland wollte. Als eine der maßgeblich gestaltenden Parteien des Grundgesetzes sollte es ihnen durchaus wichtig sein, dieses als Bollwerk gegen Rechts zu vollenden.

Ebenso positioniert sie sich gerne gegen Feinde der offenen und liberalen Demokratie. Auch hierin könnte ein Argument für einen gestärkten Artikel 3 liegen. Die CDU will das Leben der Menschen zum besseren verändern. Wie soll das funktionieren, wenn durchaus weite Teile der Gesellschaft immer noch Angst haben müssen. Die steigenden Zahlen queerfeindlicher Gewalt zeigen sogar: wieder mehr Angst haben müssen?

Die Stärke der AfD bedroht somit auch gesetzliche Errungenschaften, die letztlich auch die CDU mitgetragen hat. Sie bedroht damit das Leben von Parteifreunden, Mitgliedern, Bürgern und ihren Familien in diesem Land.

Die CDU schreibt, dass sie sich allen Bestrebungen entgegenstellt, Menschen aufgrund welcher Merkmale auch immer, unterschiedliche Wertigkeiten zuzuschreiben. Auch dies könnten ein Ansatzpunkt sein, auf das aktuelle Defizit in Artikel 3 GG und seinen Auswirkungen hinzuweisen.

Als weiteres Argument in Bezug auf die CDU lässt sich vielleicht anführen, dass die queerfeindliche Gewalt einerseits den Rechtsstaat herausfordert und andererseits Familien in Angst und Sorge versetzt. Denn auch queere Menschen haben Eltern und Familie. Hier kommen verschiedene Grundwerte der Union zusammen. Nur ein starkes Grundgesetz mit einem gestärkten Artikel 3 kann dauerhaft Sicherheit bringen.